

Satzung
zur 3. Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Beerfelden im Odenwaldkreis

Aufgrund der §§ 5, 6 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1999 (GVBl. 2000 I S. 2) sowie der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinden und Landkreise vom 12. Oktober 1977 (GVBl. I S. 409) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beerfelden in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2000 folgende 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beerfelden vom 27. April 1993 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Satzungen, Verordnungen sowie Beschlüsse, Hinweise, Mitteilungen und Genehmigungen, die im Zusammenhang mit Rechtsetzungsverfahren oder zum Begründen von Ansprüchen erforderlich sind, sowie alle übrigen Gegenstände werden mit Abdruck in der Wochenzeitung „Oberzent aktuell“ öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem diese den bekannt zu machenden Text enthält.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt § 6 Abs. 1 der seitherigen Satzung außer Kraft.

Beerfelden, den 19. Dezember 2000

Der Magistrat der Stadt Beerfelden

Görig, Bürgermeister